

"Offener Weltschauplatz" - "Häuslicher Wirkungskreis" : die Familie Keller und ihre Bildungs- und Berufsbiografien

Autor(en): **Küng-Aerni, Beatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **14 (2005)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Offener Weltschauplatz» – «Häuslicher Wirkungskreis»

Die Familie Keller und ihre Bildungs- und Berufsbiografien

Beatrice Küng-Aerni

Am 30. Juli 1832 heiratete Augustin Keller die gleichaltrige Josephine Pfeiffer, einzige Tochter des Musikers und Seminarlehrers Michael Traugott Pfeiffer und der Elisabetha Amiet aus Solothurn. Das Ehepaar hatte fünf Kinder, die zwischen 1834 und 1848 geboren wurden: Traugott (1834), Arnold (1841), Gertrud (1843), Hedwig (1845) und Augustin (1848). Während die drei älteren Kinder in ihrem späteren Leben beachtliche Erfolge erzielten, ist über die beiden jüngeren wenig zu erfahren, weshalb sie hier nur kurz vorgestellt werden. Augustin verstarb bereits im Alter von 18 Jahren, Hedwig im Alter von 36 Jahren. Die unterschiedlichen Laufbahnen der einzelnen Familienmitglieder widerspiegeln die Ausgestaltung des Bildungswesens und die gesellschaftlichen Veränderungen im 19. Jahrhundert. Die Voraussetzungen, unter welchen die Eltern und später ihre Kinder ihre Laufbahnen starteten, waren unterschiedlich. Unter welchen Bedingungen die beiden Generationen in gesellschaftlicher, bildungspolitischer und ökonomischer Hinsicht ihre Ausbildungen in Angriff nahmen und welche beruflichen Laufbahnen die Kinder vollzogen, sei im Folgenden ausgeführt.

Ausgestaltung des Bildungswesens im Kanton Aargau 1803–1830

«Das Weib, das im Familienleben den schönsten Wirkungskreis hat, muss auch im Familienleben für dasselbe gebildet werden; der Mann aber soll in öffentlichen Anstalten die Bildung für seinen öffentlichen Wirkungskreis erhalten.»¹ Dieses Votum, das 1835 in der Debatte des aargauischen Grossen Rates über das Schulgesetz abgegeben wurde, zeigt, wie sehr sich die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert verbreiteten spätaufklärerischen bürgerlichen Rollenbilder in den ersten Jahrzehnten der Existenz des neuen Kantons manifestierten. Zur gleichen Zeit, als Lehren von der naturrechtlichen Gleichheit aufgestellt wurden, verbreiteten sich Vorstellungen von den unterschiedlichen Geschlechtscharakteren, die insbesondere im gebildeten Bürgertum rasch Aufnahme fanden und von führenden Schweizer Pädagogen vertreten wurden. Die grösste Wirkung zeitigte in der

Schweiz die Erziehungslehre von Heinrich Pestalozzi. Auch er baute auf angeborene unterschiedliche Wesenszüge von Mann und Frau. Die Erziehungspflichten des Vaters gewichtete er zwar ebenso stark wie diejenigen der Mutter, dieser sprach er dabei aber besondere natürliche Fähigkeiten zu. Dadurch erhielt sie grosses erzieherisches Gewicht.² Zentral war in seinen Augen die sittliche Erziehung, die er der häuslichen Erziehung zuwies. Von der Wohnstube aus sollte sie auf die schulische Erziehung und die Gesellschaft wirken. Ähnlichen Anklang unter führenden Vertretern in der Politik fanden Rousseaus Schriften. Im Gegensatz zu Pestalozzi ordnete Rousseau die Frau dem Mann unter und sah ihre eigentliche Bestimmung darin, dem Mann zu gefallen und Kinder zu gebären. Das Recht auf Bildung sprach er den Frauen zwar nicht vollständig ab, doch sollte eine solche ihren Aufgaben «gemäss» sein.

Dem Bildungswesen kam im Zuge der staatlichen Neuordnung zentrale Bedeutung zu. Bildung und Erziehung wurden in den Dienst am Gemeinwesen gestellt. Während die Knaben im Hinblick auf ihre künftigen Tätigkeiten in Staat und Beruf vorbereitet werden sollten, wurden die gesellschaftlichen Aufgaben der Mädchen in jenen der Mütter, Gattinnen und Hausfrauen gesehen. Wissenschaftliche Bildung war somit dem Mann vorbehalten, praktischer Sinn und für den häuslichen Gebrauch nützlich Wissen wurden der Frau zugestanden.

Diese Trennung fand auf dem Gebiet des heutigen Kantons Aargau erstmals 1787 in der Schulreform der Stadt Aarau ihren Niederschlag, als das Fächerangebot für Mädchen und Knaben unterschiedlich ausgestaltet wurde. Während dasjenige für die Knaben im Hinblick auf ihre Zukunft als Berufsleute und aktive Staatsbürger verbreitert wurde, wurde dasjenige für die Mädchen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Haus eingeschränkt und die Schuldauer im Vergleich zu derjenigen der Knaben um ein Drittel gekürzt.³ Auch private Bemühungen, Lehrangebote an Töcherschulen denjenigen der Knaben «gleichzustellen», geschahen unter dem Aspekt, dies im Rahmen der natürlichen Bestimmung der Mädchen zu tun. Diese strikte Loslösung der männlichen von der weiblichen Ausbildung wurde bei der Ausgestaltung des Schulwesens im Kanton Aargau ab 1803 wegweisend.⁴

1805 wurde im Kanton Aargau das erste Schulgesetz erlassen. Gemäss diesem galt ab dem zurückgelegten 6. Lebensjahr für Knaben wie für Mädchen die Schulpflicht. Die Gemeinden wurden verpflichtet, die Schulkosten für arme Kinder zu übernehmen. Wenn das Kind «verständlich und fertig lesen, schreiben, wo möglich rechnen» konnte und «den behörigen Schulunterricht in der Religion» erhalten hatte, konnte es aus der Schule entlassen werden.⁵ Weiterführende schulische Ausbildungen im Anschluss an die Primarschule blieben den einzelnen Gemeinden und/oder privater Initiative überlassen.⁶

Eine solche Initiative mündete 1802 in die Gründung der – vorerst privat organisierten – Kantonsschule in Aarau. Bei der Ausarbeitung von deren Grundlagen wurde offenbar die Aufnahme von Mädchen erwogen, aber wieder fallen

gelassen.⁷ Begabte Söhne hingegen wurden neu ohne Rücksicht auf ihre geographische und soziale Herkunft zum Unterricht zugelassen. Per Dekret wurde 1813 im Kanton Aargau die Verstaatlichung des höheren Bildungswesens eingeleitet und der Aufbau eines einheitlich organisierten schulischen Unterbaus durch Inpflichtnahme der Bezirke verordnet. In den darauf folgenden Jahren richteten sieben Bezirkshauptorte Sekundarschulen ein oder passten ihre Oberstufen den neuen Bedürfnissen an.⁸ Die übrigen Bezirkshauptorte folgten erst nach und nach. Als Vorbereitungsschulen auf das Berufsleben und auf die Kantonsschule war der Zugang zu diesen Schulen ebenfalls auf die Knaben beschränkt.

Unabhängig von der Kantonsschule erfolgte im neuen Kanton die Vereinheitlichung der Lehrerausbildung. 1822 wurde in Aarau das erste Lehrerseminar eröffnet. Es war ausschliesslich Männern vorbehalten.

An verschiedenen Orten entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts so genannte Arbeitsschulen, an denen Mädchen in Handarbeiten und im Nähen unterrichtet wurden. Sie wurden häufig auf die Initiative von Pfarrherren hin eingerichtet, die den Mädchen neben dem regulären Schulunterricht eine Ausbildung in häuslichen Fertigkeiten zukommen lassen wollten, damit sie die Kleidung ihrer Angehörigen in Ordnung halten und gleichzeitig über den Verkauf selbst angefertigter Produkte ihren Familien ein zusätzliches Einkommen verschaffen konnten.⁹

Einziges staatliche Institution zur höheren Ausbildung von Mädchen war das in ein Töchterinstitut umgewandelte ehemalige Damenstift von Olsberg, das 1809 eröffnet wurde. Die Zulassung war jedoch auf Töchter aus der vermögenden, gebildeten Oberschicht beschränkt oder an Bedingungen der familiären Herkunft geknüpft. Mädchen aus anderen Familien wurden nur berücksichtigt, wenn noch freie Plätze vorhanden waren und die Mädchen sich zu Lehrerinnen ausbilden liessen. Die revidierte Fassung der Statuten von 1820 hielt als Zweck fest, «aargauische Töchter für ihre hausmütterliche Bestimmung oder auch nach Umständen zum Berufe von Lehrerinnen auszubilden».¹⁰

Private Töchterinstitute mit ähnlicher Ausrichtung entstanden bis 1830 in verschiedenen aargauischen Städten, so auch in Lenzburg und Aarau. Sie hatten unterschiedlichen Erfolg und mussten häufig aus finanziellen Gründen nach wenigen Jahren wieder geschlossen werden. In Zofingen wurde im Zuge einer umfassenden Schulreform 1810 eine städtische obere Töcherschule errichtet. Auch hier war das Fächerangebot für die Mädchen im Hinblick auf ihre künftige Rolle als Mütter, Gattinnen und Hausfrauen ausgestaltet. Die angebotene Allgemeinbildung durfte nicht «zur absprechenden und anmassenden Vielwisserey und Seichtigkeit führen».¹¹

«Nur nicht zu gescheut, nur nicht gelehrt»

Als Augustin Keller eingeschult wurde, hingen die Ausbildungsmöglichkeiten eines Kindes nach wie vor von der sozialen Herkunft und den ökonomischen Verhältnissen seiner Familie ab. Zudem wurden schulische Möglichkeiten durch das jeweilige Bildungsangebot und dessen Zugänglichkeit bestimmt, wobei die lokalen Schul-Finanzierungsmodelle einen wesentlichen Faktor darstellten. Gesellschaftliche Bezüge und die Einkommensverhältnisse seiner Familie zeichneten den Lebensweg eines Kindes vor. Stammte es aus unteren sozialen Schichten, war seine Erziehung darauf ausgerichtet, gemeinsam mit den übrigen Familienmitgliedern zum täglichen Lebensunterhalt beizutragen. Um eine höhere Ausbildung absolvieren zu können, bedurften Kinder mit besonderen Fähigkeiten einer speziellen Unterstützung, und ihre Eltern mussten über besondere verwandtschaftliche, freundschaftliche oder berufliche Kontakte verfügen. Wesentlichen Einfluss auf die Förderung der Kinder hatten ausserdem der Informations- und Bildungsstand der Familie sowie ihre Einstellung aufgeklärten Bildungsidealen gegenüber.

Augustin Keller wuchs als ältestes von elf Geschwistern in einer Kleinbauernfamilie der Gemeinde Sarmenstorf im Freiamt auf. Auch er hatte früh seinen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten: «Die Arbeitsamkeit der Eltern und die Bewirtschaftung eines mühesamen Bauerngewerbes hielt mich schon frühe fast zu jeder Art von Haus- und Feldarbeiten an, welche ich bis in mein sechszehntes Jahr durchmachen musste.»¹² Bildung gegenüber zeigten sich Familie und Verwandtschaft jedoch offen. «Der Grossvater und seine Familie gehörten zu den Gebildeten im Dorfe», erklärte Augustin Keller später in diesem Zusammenhang.¹³ Die Primarschule war allerdings die einzige Schule, die eine ländliche Dorfgemeinde in jener Zeit betrieb. Weiterführende Schulen gab es nur in den Städten, und der Bezirk Bremgarten, in dem Sarmenstorf liegt, eröffnete erst 1824 eine allen Knaben zugängliche Sekundarschule. Eine höhere Ausbildung musste somit auswärts bezogen und privat finanziert werden. Da Augustins Eltern das Geld fehlte, übernahm sein Grossvater, Xaver Ruepp, die weiteren Bildungskosten und brachte den Knaben vorerst zum Kaplan in den Lateinunterricht. Ausserdem verband Augustin eine tiefe Beziehung mit dem Ehepaar Alois und Lisette Ruepp-Uttinger. Alois Ruepp, ein Vetter mütterlicherseits, war in Sarmenstorf nicht nur ein viel geachteter Arzt, sondern betätigte sich auch politisch als Mitglied des Grossen Rates (1819–1831). Seine Frau war an Pestalozzis Institut in Yverdon zur Lehrerin ausgebildet worden und führte später in Sarmenstorf eine Mädchenschule.¹⁴ Sie liess Augustin Bücher und half ihm, sein Allgemeinwissen zu erweitern.¹⁵ Im Hinblick auf eine höhere Ausbildung besprach sich Alois Ruepp mit dem ihm aus seinen öffentlichen Tätigkeiten bekannten liberalen Pfarrer Alois Vock¹⁶ in Aarau, der damals Mitglied des Schulrates und der Kantonsschuldirektion war: «[Dr. Ruepp] sprach nun mit dem damaligen Herrn



Der junge Augustin Keller mit dem «Muetterli» Lisette Ruepp und einem als Josephine Pfeiffer bezeichneten Mädchen im Doktorhaus in Sarmenstorf. Illustration von Hedwig Scherrer im Porträt von Gertrud Villiger-Keller über Lisette Ruepp, publiziert im Werk «Die Schweizer Frau» kurz nach dem Tod von Gertrud Villiger 1908.

Pfarrer Vock in Aarau über meine weitem Studien. Es wurde beschlossen, mich an die Kantonsschule in Aarau zu bringen; und weil sie damals mich bei keinem katholischen Geistlichen im Kanton, der mir griechischen Unterricht geben

konnte, unterzubringen wussten, so veranstaltete Herr Vock, dass ich zu seinem ehemaligen Schüler, Herrn Pfr. Christophorus Fuchs nach Liebingen im Toggenburg kam.»¹⁷ Xaver Ruepps Tod wenige Wochen nach Augustins Ankunft im Toggenburg stellte Augustins weitere Ausbildung für einen kurzen Augenblick in Frage: «Liebste Eltern, empfanget [...] die innigste Bitte, nach Kräften Euch dafür verwenden zu wollen, dass ich hier bleiben kann. Es war mir bereits ein grosser Trost, im Briefe des Herrn Vetter Doktor zu lesen, dass sich meine Onkel und der Herr Vetter selbst meiner annehmen wollen gerade so, wie es der gute selige Grossvater gethan hat.»¹⁸

Das für den Eintritt in die Aarauer Kantonsschule erforderliche Examen legte Augustin Keller nach seiner Rückkehr aus dem Toggenburg mühelos ab.¹⁹ Da kurz zuvor allen Kantonsschülern aus dem Aargau das Schulgeld erlassen worden war, verblieben Augustins Verwandtschaft von da an die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, die Alois Ruepp nun allein übernahm. Auf Vermittlung des Ehepaars Ruepp hin wohnte Augustin während seiner Schulzeit in Aarau als Pensionär bei der Familie des Seminar- und Kantonsschullehrers Michael Traugott Pfeiffer.²⁰

Im Herbst 1826 schloss Augustin Keller die Kantonsschule ab. Für das anschliessende Studium in Breslau wurde ihm vom Kleinen Rat ein Stipendium gewährt.

Unter völlig anderen Voraussetzungen verlief Josephine Pfeiffers Erziehung. Josephine wuchs als einziges Kind des Musikpädagogen Michael Traugott Pfeiffer und der Elisabeth Amiet in einem Haushalt des städtischen gebildeten Bürgertums auf, dessen wirtschaftliche Verhältnisse es erlaubten, dem Kind nach der Absolvierung der obligatorischen Grundausbildung eine weitergehende Ausbildung zu ermöglichen. Sowohl in Lenzburg (Sekundarschule) als auch in Aarau (Kantonsschule, Lehrerseminar), wo Josephine ihre Kindheit und Jugend verbrachte, waren höhere Schulen bereits als öffentliche Einrichtungen vorhanden. Doch da sie nicht Sohn, sondern Tochter war, blieb Josephine der Besuch dieser Schulen verwehrt.

In einem Gedicht fasste Josephines Vater die wichtigsten Prinzipien, die er bei der Erziehung seiner Tochter verfolgte, zusammen.²¹ Auf eindrückliche Weise beschrieb er, wie die Tochter dem Beispiel ihrer Mutter folgend zur ordentlichen, auf Reinlichkeit bedachten Hausfrau, fürsorglichen, aufmerksamen Mutter und fröhlichen, ausgeglichenen Ehefrau erzogen werden sollte. Religiöse Erziehung bildete die Basis.

Michael Traugott Pfeiffer hatte sich bei Pestalozzi in Burgdorf ausbilden lassen. In Lenzburg hatte er ein Knabeninstitut eröffnet und war Schuldirektor geworden. Mit grossem Erfolg führte er in den Jahren 1808–1820 Lehrerkurse durch und war ab 1822 als Lehrer an der Kantonsschule und am Lehrerseminar in Aarau tätig.

Welche schulische Ausbildung die Eltern Pfeiffer ihrer Tochter zukommen liessen, ist nicht mehr feststellbar. Sicher ist, dass Josephine neben der obligatori-

schen Grundausbildung Klavierunterricht erhielt; denn sie war musikalisch begabt und begleitete später im Seminar Wettingen ihren Mann und ihre Kinder an den Winterabenden am Klavier.²² Ausserdem absolvierte sie den zu jener Zeit für Töchter aus der gebildeten bürgerlichen Oberschicht üblichen Welschlandaufenthalt,²³ der nicht nur der Erweiterung der Sprachkenntnisse, sondern auch der persönlichen Reifung dienen sollte. Nach ihrer Rückkehr unterstützte Josephine ihre Mutter bei der Haushaltsführung.

Frau Pfeiffer führte einen grossen Haushalt, der neben der eigenen dreiköpfigen Familie verschiedene Kinder aus der Verwandtschaft und dem Freundeskreis mit einschloss, die wie Augustin Keller zu ihrer Ausbildung in Lenzburg oder Aarau weilten oder deren Eltern abwesend waren. Dazu gesellten sich in Aarau Grossräte, die während ihrer Sitzungen bei der Familie Unterkunft und Verpflegung fanden. Zahlreiche Besucher gingen im Pfeiffer'schen Haus ein und aus. Als vorausschauende, durchsetzungsfähige Vorsteherin des inneren Hauses wurde sie von Augustin oft als «Hofmeisterin» betitelt.

An eine höhere schulische oder gar berufliche Bildung dachte Josephine als Siebzehnjährige vorerst nicht. Sie übernahm die Ansicht, dass Tugenden wie Ehrlichkeit, Herzensgüte und Offenheit eine Frau mehr auszeichneten als wissenschaftliche Bildung: «[...] ischt dir das gute Eierweib nicht achtbarer als die gescheiteste Weltdame, die den ganzen Tag dahinarbeitet und all Obe in G'sellschafte brillirt?»²⁴ Doch je länger Augustin zum Studium in Breslau weilte, desto häufiger fragte sie sich, ob sich das zwischen ihr und ihm sich öffnende Bildungsgefälle überbrücken liesse. Denn sie definierte ihre künftige Rolle als Gattin auch über die Gesprächspartnerin, die mit ihrem Mann auf ebenbürtiger Basis die verschiedensten Themen besprechen und ausdiskutieren konnte. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft und die ihr zugewiesenen Aufgaben stellte sie nicht in Frage. So lag für sie «die höchste Bestimmung des Weibes»²⁵ im Muttersein. Trotzdem sah sie sich nach Möglichkeiten zur Weiterbildung um. Solche boten sich ihr nur über das Selbststudium und den Bezug von Privatstunden in den von ihr gewählten Fächern Deutsch, Stenografie und Geschichte. Ihre männliche Umgebung reagierte amüsiert und band sie in ihrem Bestreben sogleich zurück.²⁶ «[...] nur nicht zu gescheut, nur nicht gelehrt, immer bloss auf den Hausgebrauch und die Bildung des Herzens gedacht», schrieb ihr beispielsweise Augustin.²⁷ Josephine hatte ihren Entschluss aber auch unter einem anderen Aspekt gefasst: Während Frauen mit Geschwistern auf deren Unterstützung zählen konnten, falls sie ledig blieben, musste sie als Einzelkind ihre Zukunft planen und die Möglichkeit ins Auge fassen, selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu müssen. Weiterbildung diente also auch dazu vorzusorgen, «damit im Fall die ewige Vorsehung mich bestimmt hätte allein durchs Leben zu gehen, mir ein Pfrörtchen offen bliebe», wie sie sich ausdrückte.²⁸ Der Tod von Josephines Mutter führte jedoch zum Abbruch dieser Bestrebungen und zum Verzicht auf alle Pläne, die ausserhalb des gesellschaftlich vorgesehenen Lebenswegs lagen. Jose-



Augustin Keller in den 1830er-Jahren. Lithografie von Friedrich Hasler, um 1840.



Josephine Pfeiffer, Halbreief des Bildhauers Beat Bodenmüller, 1829.

phine übernahm den grossen Haushalt in ihrem Elternhaus und führte nach ihrer Heirat einen eigenen.

Ausserhäusliche Tätigkeiten der Frauen schlossen weder Augustin noch Josephine aus. So betätigte sich Josephine in einem gemeinnützigem Frauenverein, den sie mit Freundinnen und Bekannten aufgebaut hatte. Einmal wöchentlich arbeiteten die Frauen für armengenössige Familien.²⁹ Initiiert wurde die Bildung solcher Vereine an zahlreichen Orten von Vertretern der Gemeinnützigem Gesellschaft. Das Vorhaben, gemeinsam mit Lisette Ruepp die Gründung eines schweizerischen Frauenvereins zu unterstützen, wurde von Augustin begrüsst, von Josephine selbst aber wieder zurückgestellt, als sie Opposition unter ihren Freundinnen und Kolleginnen wahrnahm.³⁰ «Für die *Landestracht* habe ich wenig Hoffnung; ich glaube nur die Noth und die Zeit werde hiezu führen, desto mehr aber würde ich mich über einen im Stillen wirkenden und bestehenden, der Landestracht vorangehenden, *Frauenverein* freuen»,³¹ äusserte sie gegenüber Augustin und setzte auf kleine Fortschritte, die aber Bestand auf lange Sicht versprachen. So band sie sich auch hier zurück. Die Frauen ihrer Umgebung hatten ihr Rollenbild dermassen verinnerlicht, dass sie vor allzu viel Öffentlichkeit zurückschreckten. Inwieweit Josephine während ihrer Ehe ausserhäuslichen Tätigkeiten nachging, ist nicht ersichtlich.

Im Verlauf der Neugestaltung des Bildungswesens im Anschluss an den liberalen Umsturz wurden auch höhere Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen erörtert. An der Ausarbeitung des Schulgesetzes von 1835 hatte Augustin Keller wesentlichen Anteil. Das dreistufige Bildungssystem mit Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsschule beziehungsweise Lehrerseminar, wie es sich seit 1813 entwickelt hatte, wurde nun gesetzlich festgelegt. Für alle Kinder galt vom 7. bis zum 15. Altersjahr die Schulpflicht. Die Bezirke wurden verpflichtet, je mindestens eine Bezirksschule einzurichten, welche den Anschluss von der Gemeindeschule an die Kantonsschule sicherstellen sollte. Die Mädchen blieben vom Besuch dieser Schulen ausgeschlossen. Ausführliche Diskussionen im Grossen Rat löste der letzte Gesetzesabschnitt «Besondere Unterrichtsanstalten für die weibliche Jugend» aus. Sie mündeten zeitweilig in eine Grundsatzdebatte über Definition und Notwendigkeit weiblicher Bildung. Von verschiedener Seite wurde die Umbildung des bestehenden Instituts von Olsberg in ein Lehrerinnenseminar vorgeschlagen. Die Diskussion zeigte, wie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern von einigen Liberalen unter dem übergeordneten Blickwinkel der staatlichen Erneuerung betrachtet wurde. So rief Augustin Keller seinen Kollegen in Erinnerung, welchen hohen Einfluss die Mütter auf die Erziehung ihrer Kinder und somit auf das ganze Staatswesen hätten; denn auch alle Staatsmänner wären in erster Linie von Müttern erzogen worden. Unter diesem Gesichtspunkt setzte er sich für höhere weibliche Bildung ein, jedoch nur in Form eines Seminars, das den Keim für das weitere erzieherische Wirken der Frauen legen sollte: «Wir haben eine höhere weibliche Erziehungsanstalt nöthig. Wir müssen jedoch dabei [...] vor allem auch ich das im Auge haben, dass diese höhere weibliche Erziehungsanstalt keine weibliche Kantonsschule, keine allgemeine Gelehrtenschule, sondern ein Seminar für Lehrerinnen sein soll, eine Anstalt, von der aus hundertfältiger Saamen über das ganze Land gestreuet wird.»³² Allfälligen Kritiken, dass eine solche Einrichtung Töchtern aus der Stadt vorbehalten wäre, hielt er entgegen: «Es sollten nämlich aus dieser Lehranstalt Töchter hervorgehen, welche nicht nur wissenschaftlich gebildete Lehrerinnen wären, sondern welche auch das Praktische des Lebens, und zwar das Hauswesen, im Auge hätten und für die andere Hauptseite ihres Berufes ansähen.»

Die Debatte endete damit, dass die Gemeinden verpflichtet wurden, Arbeitsschulen für Mädchen einzurichten. In diesen sollte unentgeltlicher Unterricht im Nähen, Stricken und Ausbessern der Kleidungsstücke erteilt werden.³³ Für begabte Töchter aus unbemittelten Familien, die Lehrerinnen werden wollten, sollten Stipendien im Betrag von jährlich 4000 Franken bereitgestellt werden. Die Vollziehungsverordnung legte ausserdem fest, dass der Unterricht an Arbeitsschulen in oberen Klassen auf Kosten der übrigen Fächer abgehalten wurde. So sollte sowohl an gemischten Schulen wie an Mädchenschulen das Fächerangebot

«dem Zwecke der weiblichen Bildung gemäss beschränkt» und die gewonnene Zeit in den Unterricht an den Arbeitsschulen investiert werden. Das Institut von Olsberg wurde geschlossen. Josephine Stadlin, Josephine und Augustin Kellers Jugendfreundin, eröffnete es 1839 wieder, verlegte es aber drei Jahre später nach Zürich. Zur Ausbildung von Lehrerinnen entstanden in den 1830er-Jahren im Aargau verschiedene private Töchterinstitute, die unterschiedlichen Erfolg hatten. Zu ihnen gehörte die 1835 von Lisette Ruepp eröffnete Mädchenschule in Sarmenstorf, an der ab 1838 auch Lehrerinnen ausgebildet wurden. In Aarburg war um 1830 ein Töchterinstitut eröffnet worden, das in den Jahren 1861–1872 mit staatlicher Unterstützung 48 Lehrerinnen ausbildete.³⁴

Der liberalen Ausgestaltung des Bildungswesens für Mädchen und Knaben entsprechend verliefen die Ausbildungswege von Augustins und Josephines Kindern.

Wie ihre Mutter führte Josephine einen grossen Haushalt, der um Pensions- und Pflegekinder erweitert war. So nahmen sie und Augustin sich der Söhne von Lisette Ruepp an, als deren Ehemann 1832 verstarb. Die Töchter verbrachten regelmässig mehrere Wochen bei Josephine und halfen ihr im Haushalt, sobald sie alt genug dazu waren. Verwandte, Freunde und Bekannte weilten jeweils über kürzere oder längere Zeit im Keller'schen Haushalt. Besucherinnen und Besucher gingen auch hier ein und aus. Als Josephines Vater pflegebedürftig wurde, fand auch er Unterkunft und Pflege bei der Familie Keller.

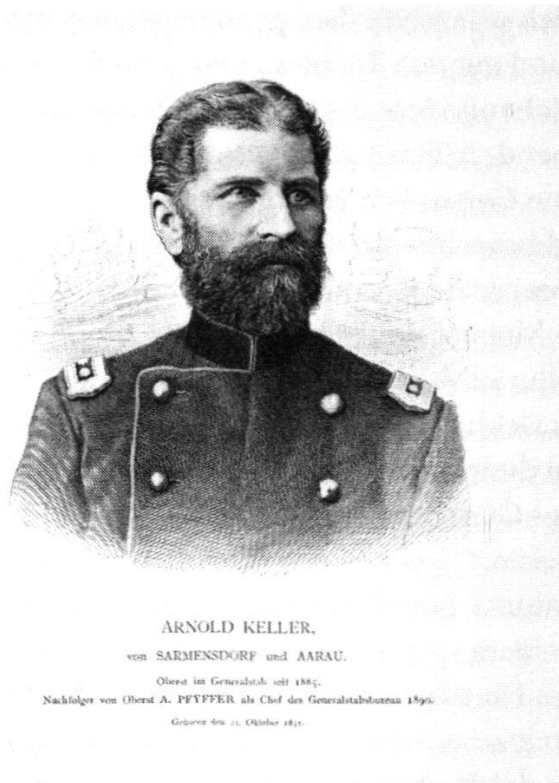
Die Erziehung der Kinder blieb im Wesentlichen Josephine überlassen. Augustin dankte ihr anlässlich des 25. Hochzeitstages ausdrücklich für die Erziehung der Kinder und meinte: «Was [würden] wir alle ohne dich sein? Was müsste aus uns, was besonders aus unserm lieben armen Augustinli werden?»³⁵ Augustin nahm regen Anteil an allen Vorkommnissen und erkundigte sich während seiner Abwesenheiten regelmässig nach den Kindern. War Josephine längere Zeit abwesend, kümmerte sich die Haushälterin um die Kinder und erstattete Augustin seiner Frau brieflich über ihr Befinden Bericht. Aus der Korrespondenz wird ersichtlich, dass auch innerhalb der Familie zwischen weiblicher und männlicher Erziehung unterschieden wurde. In gewissen Belangen nahm sich Augustin ausschliesslich der Knaben, Josephine der Mädchen an. So kümmerte sich Augustin um die schulischen Belange der Knaben.³⁶ Er war es, der den Knaben Lob und Strafe erteilte. Josephine war dahingehend ausschliesslich für die Mädchen verantwortlich. Augustins und Josephines Erwartungen an die Kinder waren die zu jener Zeit üblichen. So sollten sie in erster Linie brav tun, fleissig und artig sein. Ausserdem erhielten sie alle Musikunterricht. Sorgsam achtete Josephine darauf, dass die Kinder lernten, regelmässig übten und ihre Sachen in Ordnung hielten, sich ausserdem dankbar gegenüber Hilfe leistenden Erwachsenen zeigten und gehorsam waren. Als Traugott im Alter von neun Jahren mehrere Wochen bei Lisette Ruepp in Sarmenstorf weilte, schickte sie Anweisungen zu dessen Erziehung und Pflege: «Liseli oder Luise möchten so gut sein[,] ihn unter

ihre besondere Aufsicht zu nehmen. Ich wünschte, dass er angehalten würde alle Tage eine Stunde Klavier zu spielen, und mit den Töchtern den Schreibunterricht zu nehmen, auch sonst in jeder Beziehung recht zu thun und Sorge zu seinen Kleidern zu halten. [...] Er soll des Abends frühzeitig zu Bette gehen, damit er am Morgen wenn Liseli ruft, auf mag seine Geissmilch zu trinken.»³⁷

Traugott wurde 1834 geboren und besuchte ab 1841 die Musterschule des Seminars in Lenzburg. Im Winter 1850 berichtete Josephine, dass Traugott jetzt wohl doch nach Aarau komme, und einige Monate später bemerkte sie besorgt: «Der kleine Traugott in Aarau thut recht burschikos; ich wollte, es wäre bald vorüber!»³⁸ Traugott besuchte ab 1850 tatsächlich die Gymnasialabteilung der Kantonsschule und trat im Frühling 1851 in die zweite Klasse über.³⁹ Ab 1852 taucht er nicht mehr in den Promotionslisten des Gymnasiums auf. Gemäss Arnold Linder wurde er von der Kantonsschule gewiesen.⁴⁰ Doch in den öffentlich zugänglichen Akten der Kantonsschule und der Kantonsschulpflege im Staatsarchiv finden sich keine Unterlagen dazu und damit zu seinem weiteren Werdegang. Im Zusammenhang mit einem Wohnortswechsel der Familie vermerkte Arnold Keller für das Jahr 1856, dass sein Bruder damals sein Studium am Polytechnikum in Giessen beendet und eine Stelle als Chemiker in der Rotfärberei Hürlimann in Richterswil angetreten hatte.⁴¹ Zu Beginn der 1860er-Jahre siedelte er nach Castellamare bei Neapel über, wo er in der Crap-Fabrik Bocca fiu mare die Stelle eines Chemikers und stellvertretenden technischen Direktors antrat. Mit seiner Ehefrau, einer Italienerin aus Salerno, gründete er eine grosse Familie. 1907 starb er in Neapel.

Arnold, Augustins und Josephines zweiter Sohn, wurde 1841 geboren. Er besuchte die Musterschule des Lehrerseminars Wettingen und anschliessend die Bezirksschulen in Baden und Aarau. 1858 trat auch Arnold ans Gymnasium der Kantonsschule über. Nach der Matur 1862 absolvierte er zunächst ein allgemein bildendes Semester an der Universität Lausanne mit dem Ziel, seine Französischkenntnisse zu verbessern. Danach begann er in Heidelberg ein Rechtsstudium, das er in Zürich fortsetzte und 1865 in Berlin abschloss. Nach bestandenem aargauischem Fürsprecherexamen eröffnete er im Jahr darauf in Wohlen eine Anwaltspraxis. Ab 1867 war er Schreiber am aargauischen Schwur- und Kriminalgericht und nutzte die freie Zeit zu militärischen Studien. Vier Jahre später wechselte er zum Bund, wurde Mitarbeiter im Büro des Generalstabs in Bern und stieg in den folgenden Jahren vom militärischen Rang eines Hauptmanns bis zum Oberstdivisionär (1895) auf. 1890 wurde er zum ersten definitiven Generalstabschef gewählt. 1905 trat er von seinem Amt zurück, verfasste eine umfangreiche Arbeit zur Militärgeografie der Schweiz und ihrer Grenzgebiete, einige historische Studien sowie die Biografie seines Vaters.

Obwohl er sich mit den Zuständen seiner Zeit oft unzufrieden zeigte,⁴² mied er die politische Laufbahn bewusst. Söhne berühmter Väter hätten es schwer, in der Öffentlichkeit Fuss zu fassen, schrieb er.⁴³ 1934 verstarb er in Bern. Sein grösstes Verdienst lag im Aufbau der Mobilmachungsorganisation. Mit seiner



Arnold Keller (1841–1934) machte als Jurist Karriere beim Militär und wurde 1890 als Oberstdivisionär erster definitiver Generalstabschef der Schweiz.

Frau, Clara Schmidlin von Aarau, hatte er zwei Kinder. Private gesellschaftliche Kontakte pflegte er kaum, beruflich war er viel unterwegs. Seine Frau engagierte sich als Mitgründerin und langjährige Präsidentin der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. In seinem Tagebuch nannte Arnold Keller sie eine «enragierte Gemeinnützigke».44

«In echt pestalozzischem Geiste»

Berufliche Tätigkeitsfelder öffneten sich Frauen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in beschränktem Rahmen neu in den Büros gewerblicher Betriebe und bei der Post. Das Schulgesetz von 1865 erlaubte begabten Mädchen den Besuch der Bezirksschulen. Nach wie vor verschlossen blieben ihnen allerdings alle weiterführenden höheren Ausbildungen. Erst 1873 wurde in Aarau das erste Lehrentinnenseminar eröffnet. Die fortschreitende Industrialisierung und der damit einhergehende soziale Wandel erhöhten jedoch den Druck, Frauen berufliche Ausbildungen zu ermöglichen.

Auch in anderen Bereichen boten sich ihnen unterdessen neue Möglichkeiten, tätig zu werden. So konnten sie beispielsweise bei der Überwachung der Ar-

beitsschulen ein öffentliches Amt bekleiden. Im Übrigen waren sie in zahlreichen Vereinen organisiert, die vorwiegend in der Armen- und Krankenfürsorge tätig waren. Während der erste Versuch, einen schweizerischen Frauenverein zu gründen, 1831 noch gescheitert war, schlossen sich die Frauen ab Mitte der 1880er-Jahre erfolgreich zusammen. Dies hing im Wesentlichen damit zusammen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der Schweiz dazu geführt hatten, dass Fürsorge- und Erziehungsaufgaben zunehmend von der Gemeindeebene auf kantonale und auf schweizerische Ebene verlagert werden mussten. Die Koordination der in diesen Bereichen tätigen unzähligen Frauenvereine wurde somit ein Erfordernis nicht nur aus der Sicht staatlicher Verwaltungsorgane, sondern auch der Frauen selbst, die zur Einsicht gelangten, dass ihre Kräfte konzentriert und ihre Bedürfnisse koordiniert werden mussten. Auch Frauenbildung, ihre Ausgestaltung und Positionierung wurden nun öffentlich diskutiert. Dabei verfolgten die Frauen selbst verschiedene Richtungen. Während die einen – vorwiegend linkspolitisch ausgerichtete Bewegungen – Zugang zur Erwerbsarbeit sowie rechtliche und politische Gleichstellung mit den Männern verlangten, dehnten andere ihre Tätigkeiten in der Fürsorge und im Gesundheitswesen aus. Zu den Letzteren zählten die Vertreterinnen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF), der 1888 mit Beteiligung von Augustin und Josephine Kellers Tochter Gertrud gegründet wurde. Ihre Tätigkeit ging von der Vorstellung aus, dass das Unvermögen zahlreicher Frauen, einen Haushalt nach wirtschaftlichen und arbeitsökonomischen Gesichtspunkten zu führen, an der zunehmenden Armut Mitschuld trage.⁴⁵ So gehörten die Professionalisierung der Haushaltsführung, aber auch die Öffnung von Berufswegen für Frauen und die Vergabe von Arbeiten an bedürftige Personen zu ihren Zielen. Von linker Seite wurde dem SGF vorgeworfen, die bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen Mann und Frau sowie die sozialen Unterschiede (zum Beispiel über die Gründung von Dienstbotenschulen) weiter zu etablieren.

Gertruds⁴⁶ Laufbahn verlief unter anderen Vorzeichen als diejenigen ihrer Brüder. Augustins und Josephines drittes Kind kam 1843 zur Welt und besuchte wie Arnold und die jüngere Schwester Hedwig die Musterschule des Seminars Wettingen. «Gertrud geht nun in die Schule und lernt sehr brav. Ich kann sie dir diess Mal in jeder Beziehung nur rühmen»,⁴⁷ berichtete Josephine im Februar 1850 an Lisette Ruepp, die Gertruds Patin war. Trotz ihren guten Leistungen war Gertrud als Mädchen der Gang an die Bezirksschule und damit eine höhere Bildung nach wie vor verwehrt. So absolvierte sie in Aarau die Mädchenschule⁴⁸ und anschliessend gemäss einem Bericht im «Aargauer Tagblatt» vom 15. April 1908 das private Töchterinstitut. Von Josephine wurde sie in alle Belange, welche die Führung eines grossen Haushaltes betrafen, eingeführt und von klein auf zur Mitarbeit beigezogen. Nach der Schule absolvierte sie einen Welschlandaufenthalt und kehrte danach in den elterlichen Haushalt zurück, wo sie ihre Mutter unterstützte, bis sie 1867 Fidel Villiger,⁴⁹ einen Freund ihres Bruders Arnold, hei-



Gertrud Villiger-Keller (1843–1908) wurde 1889 Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

ratete. In den folgenden Jahren widmete sie sich der Erziehung ihrer vier Kinder und führte einen grossen Haushalt, der auch Nichten und Neffen aus Italien mit einschloss, welche die Schulen in Lenzburg besuchten. 1881 nahm sie ausserdem ihre betagten und pflegebedürftig gewordenen Eltern bei sich auf. Das Ehepaar Villiger-Keller unterhielt zahlreiche gesellschaftliche Kontakte und nahm aktiv an den Geschehnissen in der Gemeinde teil. Ausserhalb des Hauses war Gertrud in Lenzburg als Mitglied der Aufsichtskommission für die Arbeitsschulen tätig, setzte sich in verschiedenen Bereichen für die Schulkinder ein und führte Kochkurse für Töchter durch.⁵⁰ 1889 übernahm sie das Amt der Zentralpräsidentin des SGF. Als solche beteiligte sie sich an der Gründung zahlreicher Haushaltungs- und Dienstbotenschulen, unterstützte den Aufbau der Pflegerinnenschule in Zürich, eröffnete die erste Schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz und half bei der Vermittlung von Heimarbeit an Frauen mit. Das Konzept hatte Erfolg. Unter Gertruds Ägide wuchs der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein von zwei auf 80 Sektionen mit rund 8000 Mitgliedern an. Von Nutzen waren ihr dabei ihre eigenen und die Verbindungen ihrer Familie zu einflussreichen Persönlichkeiten, die den Projekten Unterstützung boten.⁵¹ Der Kritik, dass ihre Bestrebungen «hausbacken» und «rückständig» wären, hielt sie entgegen, dass den Frauen durch Professionalisierung ihrer Tätigkeiten mehr Gewicht

verliehen würde, dass Rechte Schritt für Schritt erarbeitet und nur im Kampf *mit* den Männern und nicht *gegen* sie erlangt werden könnten.⁵² Doch der Vorwurf blieb: Während ihr nach ihrem Tod in den aargauischen bürgerlichen Tageszeitungen mehrspaltige Nachrufe gewidmet wurden, erwähnte die linke Zeitung «Freier Aargauer» ihren Tod nicht.⁵³

Gertrud galt als intelligente, tüchtige, bescheidene, hartnäckige Frau mit grosser Überzeugungskraft. Sie stand dem SGF bis kurz vor ihrem Tod im Jahr 1908 vor. In den Nachrufen wurde sie als «Mutter in echt pestalozzischem Geiste» bezeichnet.

Fazit

Die Laufbahnen von Augustin und Josephine Keller-Pfeiffer sowie ihrer Kinder zeigen auf, wie sich liberale Vorstellungen von der Ausgestaltung des Bildungswesens auf die Lebenswege einer Familie auswirkten. Die Familie Keller steht idealtypisch für den gesellschaftlichen Aufstieg einer Familie im 19. Jahrhundert. Augustin Kellers berufliche Laufbahn beruhte auf einer breit angelegten, fundierten schulischen Ausbildung, die ihm nur durch finanzielle und ideelle Unterstützung seiner Verwandten ermöglicht werden konnte. In seiner Familie nahm er eine privilegierte Stellung ein; denn für höhere Ausbildungen seiner Brüder fehlten die Mittel. Die Heirat mit Josephine Pfeiffer unterstützte den sozialen und beruflichen Aufstieg, indem sie ihm wichtige gesellschaftliche Beziehungsfelder öffnete.

Augustins Söhne gingen den Weg vom ersten Schuljahr an bis zur Matur bereits selbstverständlich und geradlinig über öffentliche Schulen. Unter dem Blickwinkel des Grundsatzes Gleichheit war für Knaben der Weg von der Grundschule bis zur Universität geöffnet worden. Im Prinzip stand dieser nun für begabte Knaben aller sozialen Schichten offen (auch wenn die sozialen Trennlinien bis heute wirken). Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Traugott und Arnold ihre Laufbahnen auch deshalb so selbstverständlich in Angriff nehmen konnten, weil ihre Eltern einer höheren Bildung gegenüber offen waren und sie förderten. Zudem verfügten sie über genügend finanzielle Mittel, die nach wie vor notwendig waren, um alle damit verbundenen Nebenkosten bestreiten zu können. Sie verdankten die bildungsmässige Grundlage ihrer Laufbahnen also im Wesentlichen auch dem sozialen Aufstieg ihres Vaters. Sowohl Traugott als auch Arnold traten jedoch nicht in dessen Fussstapfen und versuchten gar nicht erst, an seine Leistungen anzuknüpfen. In der Privatwirtschaft beziehungsweise im Staatsdienst waren sie beide in leitenden Stellungen tätig, mieden aber das Parkett der Politik und hielten sich von der Öffentlichkeit fern.

Anders als für die Knaben war die Ausgestaltung des Bildungswegs für die Mädchen bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr weiter verfolgt wor-

den. Die Vorstellung von den naturgegebenen unterschiedlichen Wesenszügen der Frau und des Mannes wirkte sich im Bildungswesen ausgeprägt aus. Nicht individuelle Fähigkeiten und die jeweilige Persönlichkeit der Kinder waren deren Kriterium, sondern die künftigen geschlechtsspezifischen Rollen in der Gesellschaft. Nicht eine Gleichheit der Ausbildung war das Ziel, sondern eine Gleichwertigkeit in der Verschiedenheit. So wie den Knaben der Weg zu Amt und Beruf geebnet werden sollte, sollte den Mädchen die Möglichkeit geboten werden, ihre vorgesehene Rolle als gute Hausfrau und Mutter zu erfüllen. In der Folge standen Knaben Türen zu den verschiedensten Laufbahnen offen, während die Mädchen auf einen einzigen Lebensweg behaftet wurden. So hatte Gertrud nach der Absolvierung der obligatorischen Schulausbildung genauso wenige Möglichkeiten zur Weiterbildung wie ihre Mutter. Über die drei Generationen von Elisabeth Pfeiffer-Amiet bis zu Gertrud Villiger-Keller vollzogen sich identische Lebenswege mit geringen Unterschieden. Neben einer schulischen Grundausbildung erwarben sich die Frauen jeweils unter der Anleitung der Mutter die für die Führung eines grossen Haushalts notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Josephine absolvierte eine Ausbildung, die Töchtern aus dem gebildeten Bürgertum ihrer Generation entsprach und in der ihr neben den genannten Fähigkeiten in Gesprächsrunden nützliches Allgemeinwissen, musische Fertigkeiten sowie Französischkenntnisse vermittelt wurden. Die Lebensbahn als Hausfrau und Mutter war ihr fest vorgegeben, und sie stellte sie nicht in Frage. Weiterbildungsmöglichkeiten erwog sie zwar, aber sie band sich dabei zurück. Denselben Weg ging fast vierzig Jahre später ihre Tochter Gertrud. Sie schöpfte alle Möglichkeiten zur Weiterbildung aus, die ihr ihre Eltern nach der obligatorischen Schulzeit finanzierten. Mehr noch als ihre Brüder hatte sie diese der sozialen Stellung ihrer Eltern zu verdanken; denn Mädchen konnten ihre Bildung nur privat erwerben. Gertrud zog eine Heirat und damit die Rolle als Hausfrau und Mutter einer Berufslaufbahn als Lehrerin vor. Dies bot ihr in ihren Kreisen neben finanzieller Sicherheit hohes Ansehen und eine gesicherte gesellschaftliche Stellung.

Die Einbindung der Frau in Haus und Familie schloss ausserhäusliche Tätigkeit nicht vollständig aus. Sowohl Josephine wie Gertrud nutzten die zu ihren Zeiten bestehenden Möglichkeiten. Doch während Josephine von der Idee eines gesamtschweizerischen Frauenvereins hatte Abstand nehmen müssen, weil der Widerstand in den eigenen Reihen zu gross gewesen war, gelang Gertrud und ihren Gefährtinnen sechzig Jahre später dieser Schritt. Die Frauen ihrer Generation organisierten sich, schlossen sich zusammen und begannen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hände zu nehmen. Im SGF beteiligte Gertrud sich daran, den Beruf der Hausfrau zu professionalisieren und Frauen aus unteren sozialen Schichten (in den ihnen zugewiesenen Bereichen) alternative Verdienstmöglichkeiten zur Fabrikarbeit zu verschaffen. Wie ihre Mutter und unzählige weitere Frauen ihrer Generation hinterfragte sie ihre Rolle als Hausfrau und Mutter nicht, aber sie nutzte die ihr offen stehenden Gestaltungsmöglichkeiten, sie auf die öf-

fentliche Ebene zu verlegen und ihr dadurch mehr Gewicht zu verleihen. So scheute Gertrud im Gegensatz zu ihren Brüdern die Öffentlichkeit nicht, sondern nutzte ihre Stellung als Tochter von Augustin Keller und als Ehefrau von Fidel Villiger für ihre Arbeit im SGF. Sie war diejenige in der Familie, die als Frau und im Rahmen der zu ihrer Zeit bestehenden Möglichkeiten in die Fussstapfen ihres Vaters trat. Ihr Wirken entsprach Sinn und Geist des liberalen Bildungsprogramms, das ihr Vater mit vertreten hatte. Erinnerung sei dabei etwa an dessen Votum im aargauischen Grossen Rat 1835 anlässlich der Debatte zum neuen Schulgesetz. Sowohl das Ziel, Frauen zu kompetenten Hausfrauen, Müttern, Gärtnerinnen und Pflegerinnen auszubilden und Dienstboten eine fachliche Ausbildung zu ermöglichen, als auch der Gedanke, Frauen zuerst zu kompetenten Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden und danach erst Rechte einzufordern, widersprachen diesem Bildungsprogramm nicht. Inwieweit Gertrud Villiger-Keller später Rechte für die Frauen einfordern und in welchen Bereichen sie Gleichberechtigung anstreben wollte, bleibt allerdings ungewiss. Die Kritik, dass ihre Anliegen «rückständig» und «hausbacken» wären, wies sie einerseits, wie oben erwähnt, von sich, andererseits blieben die Tätigkeiten des SGF auch im 20. Jahrhundert auf Felder beschränkt, die den Frauen über die Ausgestaltung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung im 19. Jahrhundert zugewiesen worden waren. Unter diesem Aspekt bleibt die bereits von Zeitgenossinnen vorgebrachte Kritik, dass sie die Differenzierung der Geschlechter weiter verfestigte, berechtigt.